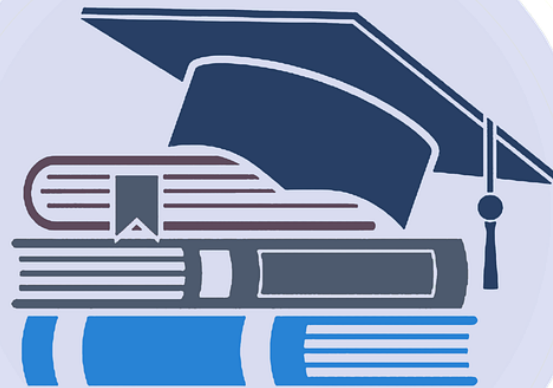


Formalia

Bachelorarbeit bei IBW

SS 2018

SPO 29



Agenda

- Betreuung
- Themenvergabe
- Exposé
- Anmeldung
- Dauer
- Umfang, Form und Aufbau
- Abgabe
- Kolloquium
- Benotung
- Sonstiges & Fragen



Betreuung

- Aktuelle Regelung (SPO29 §34 Abs. 4):
 - **Erstbetreuer** ist ein **IBW-Professor**
 - wählen Sie einen IBW-Professor als ihren Erstbetreuer aus
 - **Zweitbetreuer**
 - entweder ein **IBW-Professor**
 - Professor wird vom Leiter des Prüfungsamtes festgelegt
 - oder der **Firmenbetreuer**
 - Entscheidung über Firmenbetreuer als Zweitbetreuer trifft der Erstgutachter
 - Sicherung der Qualität erfolgt durch Berücksichtigung von § 11 IV SPO 29/32:
 - » Zu Prüfern können neben Professoren auch (...) in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrenen Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- Sprechen Sie die Professoren bezüglich Erstbetreuung rechtzeitig an
 - am besten schon Mitte des vorherigen Semesters

Themenvergabe

- Auszug aus der SPO29 (allgemeiner Teil, § 34 Abs. 2):

Nach Überprüfung der Voraussetzungen für die Ausgabe der Bachelorarbeit durch den Prüfungsausschuss gibt der Betreuer die Bachelorarbeit aus. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden können Themenwünsche äußern. Ein Anspruch auf Berücksichtigung der Themenwünsche besteht nicht.

- Empfohlene Vorgehensweisen zur Themenfindung

- Alternative 1:

- Definition eines individuellen Themas
- Kontaktaufnahme zu einem IBW-Professor mit Bitte um Erstbetreuung (Themengebiet sollte in etwa zu Lehrthemen des Professors passen)
- Besprechung bzw. Eingrenzung des Themas mit dem Erstbetreuer und Genehmigung und Vergabe des Themas durch den Prüfungsausschuss

- Alternative 2:

- Wahl eines Themas, das die IBW-Professoren auf der [Website](#) zur Verfügung stellen
- Ansprache des betreffenden Professors bzgl. der Themenvergabe
- Bei mehreren Interessenten für ein Thema entscheidet der betreuende Professor, welcher Interessent das Thema bearbeitet

Exposé

- Nach einer ersten Eingrenzung der Themenvorstellung, soll der Prüfungskandidat dem entsprechenden Professor ein Exposé vorlegen
- Das Exposé sollte idealerweise folgende Punkte enthalten:
 - Ausgangssituation
 - Problemstellung
 - Ziel der Arbeit
 - Vorgehen und Methodik
 - Vorläufige Gliederung
 - Zeitplan
 - Literaturquellen
- Sprechen Sie mit Ihrem Erstbetreuer, ggf. erklärt er sich erst nach Erhalt des Exposés bereit, Ihr Anmeldeformular zu unterschreiben

Anmeldung

- Auszug aus SPO29 (allgemeiner Teil, § 34 Abs.1):

Die Bachelorarbeit ist eine Prüfungsarbeit. Sie soll zeigen, dass innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet des gewählten Studiengangs selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeitet werden kann. Für die Zulassung zur Bachelorarbeit gelten § 14 Abs. 3 und 5 (Anmeldung zu Modulprüfungen) entsprechend.

Das Thema der Bachelorarbeit darf erst ausgegeben werden, wenn die zu prüfende Person

- (a) die Bachelorvorprüfung (...) bestanden (...) hat,
- (b) alle Modulprüfungen, die in dem jeweiligen Studiengang den ersten fünf Semestern zugeordnet sind, bestanden hat,
- (c) seit mindestens einem Semester an der Hochschule Aalen immatrikuliert ist,
- (d) sofern im Curriculum integriert, den erfolgreichen Nachweis über das Modul Studium Generale erbracht hat.

Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens drei Monate nach Abschluss aller Module auszugeben.

Anmeldung

- Auszug aus SPO29 (spezieller Teil, § 54 Abs.6):
 - a) Voraussetzungen
In Konkretisierung von § 34 Abs. 1 soll ein Studierender des Studiengangs die Bachelorarbeit nur dann beginnen können, wenn er alle vorgesehen Prüfungsleistungen der ersten vier Fachsemester sowie das praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.
 - b) Anmeldetermin
Das Thema der Bachelorarbeit ist spätestens zu Beginn des Vorlesungszeitraums auszugeben, an dem der zu Prüfende alle sonstigen Prüfungsleistungen abschließen wird. Dies ist regulär das siebte Studiensemester. Der Studiengang kann den Ausgabetermin einheitlich auf den **01.11. eines Jahres**, falls das siebte Fachsemester ein Wintersemester ist, bzw. **01.04. eines Jahres**, falls das siebte Fachsemester ein Sommersemester ist, festlegen.
- Aktuell geltende Regelung im Bachelor IBW: **Alle Arbeiten müssen zum 01.11. im WS bzw. zum 01.04. im SS angemeldet werden!**

Anmeldung

- **Anmeldeformular** bitte am PC ausfüllen ([Downloadbereich](#) „Bachelorarbeit“)
- Abgabe **bis spätestens 01.04. bzw. 01.11.** im IBW Sekretariat
- Abgabe nur mit **Unterschrift des Erstbetreuers**

Beantragtes Thema / Titel

--

Die Bachelorarbeit wird in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen geschrieben.

Name des Unternehmens	PLZ	Land

Gutachter / -in

Name Erstgutachter/-in (Muss IBW Professor/-in sein !!!)	Name Zweitgutachter/-in IBW Professor/-in (wird vom Studiengang zugeteilt) ODER externer Zweitgutachter aus einem Unternehmen

Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt:

Erstgutachter/-in gebunden Digital (PDF & Word)
 Zweitgutachter/-in Digital (PDF & Word)
 Archivexemplar gebunden

Nur bei externer Zweitgutachter/ -in ausfüllen (wenn Firmenbetreuer/ -in auch Zweitgutachter/ -in ist!!!):

Name	Vorname	Firma
Akad. Titel	Hochschule	
Firmenadresse		
Tel.	Mobil	E-Mail

Anmeldung

- Checkliste



Anmeldung zur Bachelorarbeit ist möglich wenn:

- ✓ **Fachsemester 1 - 4** erfolgreich abgeschlossen*
- ✓ **Praxissemester** erfolgreich abgeschlossen
- ✓ **Studium Generale Bericht** abgegeben und bestanden

- ✓ (Exposé erstellt)
- ✓ Erstbetreuer und Thema zum 01.04. bzw. 01.11. feststehen
- ✓ Anmeldeformular vom Betreuer unterschrieben und im Sekretariat eingegangen

* D.h. wenn beispielsweise Controlling oder Unternehmensbesteuerung aus dem vierten Semester noch nicht bestanden ist, kann die BA noch nicht angemeldet werden!

Anmeldung - FAQ



- Wie ist vorzugehen, wenn die Bachelorarbeit **im achten statt im siebten Fachsemester** angefertigt werden soll?
 - Eine Verschiebung muss bei der Leitung des Prüfungsamtes (aktuell Herr Prof. Frick) schriftlich beantragt werden
 - Der **Antrag** erfolgt **formlos und begründet** (am besten Arbeitsvertrag beilegen wenn in Zusammenarbeit mit Unternehmen)
 - Der Antrag ist **mindestens 1 Monat vor Anmeldetermin** über das IBW Sekretariat einzureichen
- Was ist zu beachten, wenn die **Anmeldevoraussetzungen noch nicht erfüllt** sind?
 - Sind die Voraussetzungen nicht erfüllt, kann die Bachelorarbeit nicht angemeldet werden
 - Ein Antrag auf Verschiebung der Bachelorarbeit muss **nicht gestellt** werden
 - **Tipp:** Wenn Sie beabsichtigen die Arbeit um ein Semester zu verschieben, dann **geben Sie Ihren Studium Generale Bericht noch nicht ab**. Somit sind Ihre Voraussetzungen zur Anmeldung der BA noch nicht erfüllt und Sie brauchen keinen formlosen Antrag zu stellen

Dauer

- Auszug aus SPO 29 (allgemeiner Teil, § 34 Abs.5):

Der Arbeitsaufwand für die Bachelorarbeit beträgt in der Regel 12 CP. Sie ist innerhalb von **vier Monaten** zu bearbeiten. Soweit dies zur Gewährleistung gleicher Prüfungsbedingungen oder aus Gründen, die von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten sind, erforderlich ist, kann die Bearbeitungszeit **auf höchstens sechs Monate verlängert werden**; die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss auf der Grundlage einer Stellungnahme des Betreuers. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann. (...)

- **Letzter Abgabetermin** ist somit der **01.03. im WS** bzw. der **01.08. im SS**

Umfang, Form und Aufbau

- Der Umfang der Arbeit ist themenabhängig und mit dem jeweiligen Betreuer flexibel vereinbar
- Form (z. B. Zitierstil, Schriftart etc.) und Aufbau der Arbeit werden **mit dem Betreuer besprochen** und festgelegt
- Grundsätzliche Empfehlungen:
 - Struktur und Aufbau der Bachelorarbeit orientieren sich an den allgemein gültigen Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten
 - Theisen, Manuel René (2017): Wissenschaftliches Arbeiten - Erfolgreich bei Bachelor- und Masterarbeit, 17. Auflage, München: Vahlen, 2017. (ISBN 978-3-8006-5382-9) oder andere Auflage

Abgabe

- Auszug aus SPO29 (allgemeiner Teil, §35 Abs.1):

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt/Sekretariat des Studienganges abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit - selbstständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

- Abgabe folgender Dokumente:

- Fristgerechte Abgabe

- von **1-2 gebundenen Exemplaren** (Heißleimbindung) im IBW Sekretariat
 - wenn Erstgutachter auf Anmeldeformular ankreuzt, dass er ein gebundenes Exemplar wünscht, dann nur 2 gebundenes Exemplar abgeben, ansonsten 1
- **elektronisches Exemplar** (PDF und Word auf CD)

- Alle **Abgabeformulare** Bachelorarbeit (Downloadbereich)

- Abgabe des **Studentenausweises** ist nur notwendig, wenn die BA die letzte Prüfungsleistung ist. (Die Cafeteria zahlt Restbetrag auf Karte aus.)

Abgabe

- Mit der Bachelorarbeit müssen **alle Abgabeformulare** Bachelorarbeit (ein Dokument des [Downloadbereichs](#) „Bachelorarbeit“) im Sekretariat abgegeben werden
 - Veröffentlichung in der Presse
 - wenn Sie keine Veröffentlichung erwünschen, bitte Vermerk „nicht erwünscht“
 - Veröffentlichungsvertrag
 - Wenn Sie keine Veröffentlichung Ihrer Abschlussarbeit wünschen, streichen Sie die beiden Formulareseiten bitte durch und geben die durchgestrichenen Seiten mit ab
 - Formular Diploma Supplement:
 - Bei Angabe Mitglied ASTA/USTA muss eine Mitgliedsbestätigung des ASTA/USTA mit abgegeben werden

Kolloquium

- Auszug aus SPO29 (spezieller Teil, § 54 Abs. 6d):

Die Bachelorarbeit ist einem Kolloquium vorzustellen. Sie kann nach vorheriger Zustimmung durch den betreuenden Professor und den Studiendekan in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgearbeitet werden.

- i.d.R. 20-minütiger Bachelorvortrag
- Eine Raumbuchung sowie Bekanntgabe des Kolloquiums (innerhalb der Fakultät) erfolgt auf Wunsch durch das Sekretariat
- Ein Laptop bzw. Beamerkabel wird nicht gestellt

Benotung

- Auszug aus SPO 29 (allgemeiner Teil, § 35 Abs. 2):

Wird die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

- Auszug aus SPO 29 (allgemeiner Teil, § 35 Abs. 3):

Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten. **Die Note errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüfern erteilten Noten.** Einer der Prüfer muss der Betreuer der Bachelorarbeit sein.

Benotung

- Auszug aus SPO 29 (allgemeiner Teil, § 35 Abs. 4):

Die Bachelorarbeit kann bei einer Bewertung, die schlechter als „ausreichend“ (4,0) ist, **einmal wiederholt werden**; eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Die Ausgabe eines neuen Themas ist innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach der Bekanntgabe des Nichtbestehens schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu beantragen. Wird die Antragsfrist versäumt, erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, das Versäumnis ist von der zu prüfenden Person nicht zu vertreten.

- Auszug aus SPO 29 (allgemeiner Teil, § 35 Abs. 5):

Wurde die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, wird auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung eine Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Modulprüfungen und Modulteilprüfungen und deren Noten sowie die noch fehlenden Modulprüfungen und Modulteilprüfungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung nicht bestanden ist.

- Die Bachelorarbeit ist mit 12 Credit Points gewichtet

Sonstiges: Immatrikulation zum neuen Semester

- Eine Immatrikulation erfolgt nur wenn der Abgabetermin in das neue Semester fällt. Das Kolloquium spielt hierbei keine Rolle, da die Abgabe der Bachelorarbeit die letzte Prüfungsleistung und somit Exmatrikulationsdatum ist
 - (Anschreiben der Stud. Abt. bzgl. nichterfolgte Rückmeldung bitte nicht beachten)
 - Wenn die Bachelorarbeit im **SS** die letzte Prüfungsleistung ist:
 - **Abgabe bis 01.08.** → **keine Rückmeldung**
 - Verlängerung und Abgabe bis 31.08. → keine Rückmeldung
 - Verlängerung und Abgabe ab 01.09. → Rückmeldung
 - Wenn die Bachelorarbeit im **WS** die letzte Prüfungsleistung ist:
 - **Abgabe bis 28.02.** → **keine Rückmeldung**
 - **Abgabe 01.03.** → **Rückmeldung**
 - Verlängerung und Abgabe ab 01.03. → Rückmeldung
- Wenn **noch Prüfungsleistungen abzuleisten** sind, muss eine Online-Immatrikulation (Rückmeldung) erfolgen

Sonstiges: Plagiate

- Auszug aus SPO29 (allgemeiner Teil, § 23 Abs. 3):

Die Studierenden sind zu wissenschaftlicher Redlichkeit verpflichtet. Hierzu sind die allgemein anerkannten Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten. Ein Verstoß hiergegen liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang vorsätzlich oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder die Forschungstätigkeit Dritter erheblich beeinträchtigt wird. Bei einem Verstoß gegen Satz 1-3 kann die Exmatrikulation des Studierenden erfolgen. (§ 62 LHG i.V. mit § 3 Abs. 5 LHG).

- Hinweise

- Ein Plagiat ist eine grob fahrlässige Falschangabe
- Achten Sie bei der Erstellung Ihrer Arbeiten sorgfältig auf das Einfügen Ihrer Quellenangaben im Text und im Literaturverzeichnis
- Zur Unterstützung können gängige Literaturverwaltungsprogramme (z. B. **Citavi**, das Sie über eine [Campuslizenz](#) kostenfrei nutzen können) verwendet werden



Sonstiges: Prüfungsleistungen im siebten Semester

- Die Anfertigung der Bachelorarbeit ist neben dem Pflichtfach „Unternehmensstrategie und Fallstudien“ sowie den Fächern des gewählten Studienschwerpunktes für das 7. Semester vorgesehen:
 - „**Internationale Unternehmensbesteuerung**“ und „**Internationales Controlling**“ (FACT)
 - „**Außenwirtschaft/Regionalstudien** (nicht im WS17/18)“ und/oder „**Comparative Business Systems**“ und/oder „**Personalführung**“ (IP)
 - „**CRM Advanced**“ und „**Preismanagement**“ (Marketing)
- Wenn die Bachelorarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen angefertigt wird, kann diese auch im 8. Semester erstellt werden. **Dazu ist ein formloser und begründeter Antrag zu stellen** (siehe Punkt Anmeldung)

Sonstiges: Ansprechpartner

- Inhaltliche Fragen zur Bachelorarbeit:
 - Erstbetreuer
- Fragen zum Prüfungsprozess (z. B. Verschiebung der Bachelorarbeit ins 8. Semester):
 - Prüfungsamtsleitung Herr Prof. Frick
- Fragen zu auszufüllenden Formularen:
 - IBW Sekretariat



Sonstiges: Weitere freiwillige Veranstaltungen

- „Literaturrecherche & Citavi für IBW I6 und I7“ (Silke Egelhof, Bibliothek)
 - [Online Anmeldung](#) nötig (IBW-Webseite – Online-Anmeldungen)
 - Termin: tba in Raum 267 (I-Pool)
- Veranstaltungen Studium Generale des [Career Centers](#):

Seminare	Termin	Dozent	Workload
Citavi für Anfänger: Basis Kurs	19.04.2018	Frau Egelhof	5 h
Fit für die Projektarbeit – Basiskurs Wissenschaftliches Arbeiten	25.04.2018	Frau Bretzger	5 h
Fit für die Projektarbeit – Literaturrecherche für Anfänger	26.04.2018	Frau Egelhof	5 h
Fit für die Abschlussarbeit: Literatur und Wissen verwalten – Citavi-Aufbaukurs	03.05.2018	Frau Egelhof	5 h
Fit für die Abschlussarbeit – Thematische Literaturrecherche	17.05.2018	Frau Egelhof	5 h
Aufbaukurs Wissenschaftliches Arbeiten: Zitieren und Umgang mit Quellen	23.05.2018	Frau Bretzger	5 h

Sonstiges: Alumni-Netzwerk

- Bitte [Online-Formular](http://www.hs-aalen.de/s/i) ausfüllen (www.hs-aalen.de/s/i → Online-Anmeldungen)
 - Das Alumni-Formular ist wichtig, dass Sie ins Jahrbuch der Absolventen des Bachelors IBW aufgenommen werden. Dieses wird Ihnen an der Bachelorbriefübergabe überreicht.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Fragen?
- Viel Erfolg bei Ihrer Abschlussarbeit!

